



dr. F. J. Schönweger  
dr. Gottfried Maas  
dr. Markus Stocker  
dr. Klaus Stocker  
dr. H. W. Wickertsheim

## *Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung*

### **Der neue Einkommensmaßstab - „redditometro“**

Das Gesetz zum sogenannten „neuen“ Einkommensmaßstab – redditometro – wurde bereits vor 3 Jahren erlassen, die Durchführungsbestimmung und somit die effektive Umsetzung ist nun mit 24.12.2012 erlassen worden. Der neue „redditometro“ ersetzt somit ab dem Steuerjahr 2009 die bis dahin geltende Nachschätzmethode mit demselben Namen, welche aber immer weniger Verwendung fand und somit mit der Zeit (Ersteinführung war im fernen Jahr 1992) ihren Schrecken verloren hat.

Geprüft werden soll wiederum die Angemessenheit des erklärten Einkommens im Vergleich zum Lebensstandard und den getätigten Ausgaben, wobei das sehr komplizierte und aufwändige Rechenmodell 11 verschiedene Ausgabenarten und 56 Einzelausgaben vorsieht, von welchen 30 nachweisliche Ausgaben (also effektiv getätigte Spesen) und 26 statistische Werte betreffen. Dies alles angewendet in Bezug auf Familientyp (Single, verheiratet, mit Kinder(n), nach Altersgruppen,...) und Wohnort. Die Ausgabenarten sind z.B.: Ausgaben für den Lebensunterhalt (Essen, Bekleidung), für die Wohnung (Miete, Darlehen, Reparatur, aber auch Energie, Einrichtung, Hausangestellte), Gesundheit, Beförderung (PKW, Öffis), Aus- und Fortbildung, Freizeit, Kultur, aber auch Investitionen (Kauf von Liegenschaften, PKW, ...) und Erhöhung der Ersparnisse.

Wer neugierig und geduldig ist, kann sich schon mal sein Familieneinkommen (nicht das persönliche!) anhand der anzugebenden Spesen auf der Homepage des Ministeriums anonym berechnen lassen.

Wenn das Steueramt die Position eines Steuerpflichtigen (oder dessen Familie) überprüft, so muss es diesen vor Zustellung des Nachschätzbescheids vorladen und dessen Erklärungen berücksichtigen und darf eventuelle Nachschätzungen nur vornehmen, wenn der Unterschied zwischen erklärtem (Unico) und geschätztem Einkommen mehr als 20% beträgt. Sollte jemand also von der Finanzverwaltung diesbezüglich zu einem Termin vorgeladen werden, so empfiehlt es sich, die Position vorher mit uns abzuklären und bereits im Vorfeld eine möglichst günstige Strategie zu erarbeiten. Auf bestimmte Daten hat man

nämlich noch einen Einfluss, während andere bereits vom System erfasst, vorgegeben und berechnet werden.

Die Überprüfung der Steuerpflichtigen soll 2013 so langsam beginnen, wobei man anfangs vor allem die eklatanten Fälle überprüfen möchte und erst dann das System so breit wie möglich aufzustellen gedenkt. Auf jeden Fall ist es für alle angebracht, sich selbst die Frage zu stellen, ob man sich den Lebensstandard, den man führt, mit dem erklärten Einkommen auch objektiv leisten kann. Sobald die erforderlichen Programme stehen, kann für viele auch eine Vorab-Berechnung überlegenswert und sinnvoll sein – wobei allerdings zu bedenken ist, dass es sich hierbei um einen beträchtlichen Aufwand für alle Beteiligten (also für Sie und für uns) handelt. Das Zusammentragen aller notwendigen Informationen und Unterlagen und die anschließende Berechnung bedarf einiger Stunden, das Resultat kann aber sehr interessant sein und womöglich weitreichende Aussagen liefern und das Ändern alter Verhaltensweisen suggerieren. Es kann sogar sein, dass man auch mit einem kargen und sehr bescheidenem Lebensstil - und bei dementsprechend höheren Ersparnissen – in die Zwickmühle der Nachschätzungen aufgrund des „redditometro“ gelangt, weil eben bestimmte Spesen ganz einfach statistisch geschätzt sind (und daher unabhängig vom sparsamen Lebensstil in die Berechnung einfließen).

In der Fachpresse wurden bereits Hochrechnungen für „typische“ Haushalte und unter Bezugnahme von bestimmten Annahmen erstellt, und wir geben hier ein entsprechendes Beispiel an: Familie: Mann Unternehmer, Frau arbeitet nicht, 2 minderjährige Kinder; Wohnort: Meran, Wohnung: 110 m<sup>2</sup>, über die dem Fiskus zur Verfügung stehenden Kanäle erfasste Ausgaben im Jahr: Darlehensrate 3.000 €, Energiekosten 1.000 €, Autoversicherung und -Steuer 1.800 €, Telefonspesen 1.400 €, Sport und Freizeit 1.500 €, Sozialbeiträge (INPS) 10.000 €, erstandene Wertpapiere 10.000 €, Erhöhung Saldo Bankkonto (also Differenz 1.1. – 31.12. des Jahres) 4.000 €.

Neben diesen verifizierbaren effektiven Ausgaben bzw. Ersparnissen werden zur Nachschätzung noch eine ganze Reihe statistischer Werte dazugezählt und das Ergebnis lautet: dieser Steuerzahler müsste ein Einkommen von 55.417 € haben, um sich seinen Lebensstil leisten zu können. Hat er dieses Einkommen erklärt, ok. Hat er zumindest 44.334 € (entspricht geschätztem Einkommen minus 20%) erklärt, auch ok. Hat er weniger erklärt, wird eine Nachschätzung mit entsprechenden Strafen fällig.

Sollten Sie für sich eine Berechnung wünschen, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit unserem Mitarbeiter Herrn Dr. Ulrich Maas. Leider dürfte es aufgrund des Zeitaufwandes für uns nicht möglich sein, eine solche Berechnung während der Steuererklärungsphase (April – Juli) zu machen.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
**Bosin & Maas & Stocker**

Meran, Jänner 2013